

Wildtiere in Not

Die für den Tierschutz zuständige Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert:

In Hamburg sind viele Wildtiere heimisch. Sie haben sich Ersatzlebensräume im Biotop Großstadt geschaffen. Die Lebensansprüche der Tiere kollidieren jedoch tagtäglich mit den Gegebenheiten der Stadt, die der Mensch geschaffen hat. Es passieren „Unfälle“ in der Natur, die tierliebende Bürgerinnen und Bürger verhindern bzw. beheben möchten, um den Tieren zu helfen. So fallen z. B. Jungvögel aus dem Nest, fliegen Tauben gegen Fensterscheiben oder werden Wildtiere von Autos angefahren. Im Frühjahr bzw. Frühsommer sammeln Bürgerinnen und Bürger häufig Jungtiere ein, um sie zur Polizei oder zum Tierheim zu bringen.

Bitte prüfen Sie, wenn Sie ein Tier finden,

- ob das Wildtier hilfsbedürftig ist
(Jungtiere wirken oft verlassen, werden aber von den Eltern noch versorgt.)

und beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitten Sie bei verletzten Tieren immer einen Tierarzt um Hilfe.
- Wildtiere sind im Sinne des Gesetzes herrenlose Tiere. Sie unterliegen dem Jagdrecht oder dem Naturschutzrecht. Bei unter Naturschutz stehenden Arten ist es zulässig, kranke

oder verletzte „Findlinge“ zur Pflege aufzunehmen, wenn sie danach wieder umgehend in die Natur entlassen werden.

- Arten, die unter besonders strenge Schutzbestimmungen fallen, wie z. B. Greifvögel, Eulen, Fledermäuse müssen unverzüglich an folgende Personen mit Spezialkenntnissen abgegeben werden:

Für Wassergeflügel: Olaf Nieß, Tel.: 040/428 042 495

Für Eulen und Greifvögel: Peter Grell, Tel.: 040/607 17 01
Thilo Henckell, Tel.: 040/607 23 18

Für Fledermäuse: Nottelefon 0700/35 33 37 62
Haiko Petersen, Tel.: 04532/28 36 76,
mobil: 0179/517 32 88

Für Eichhörnchen: ESA e. V., Nottelefon 0700/463 762 436
www.eichhoernchen-schutz.de

Für Igel: Komitee für Igelschutz e. V.
Flaßheide 42, 22525 Hamburg
Tel.: 040/540 48 07
Fax: 040/52 01 48 02
e-Mail: Igelverein-Hamburg@t-online.de
www.igelkomitee-hamburg.de

Wenn Sie ein vermeintlich hilfloses Jungtier finden, lassen Sie es bitte in Ruhe und bringen Sie es ggf. nur aus der unmittelbaren Gefahrenzone (setzen Sie z. B. Vögel ins Gebüsch). Die Aufnahme und tierärztliche Versorgung eines Wildtieres ist nur angezeigt, wenn es offensichtlich verletzt ist. Dann sollte es zu einer tierärztlichen Praxis gebracht und dort versorgt werden. Die Kosten sind von dem „Finder“ zu tragen, weil er sich im rechtlichen Sinne das Tier „angeeignet“ hat, das heißt, er hat für das herrenlose Wildtier jetzt zu sorgen.

Das Wichtigste für den Erhalt der heimischen Wildtierarten ist der Erhalt ihrer Lebensräume. Geht der Lebensraum einer Tierart verloren, wird ihr die Lebensgrundlage entzogen, so dass auch einzelne Individuen nach Heilung und Auswilderung nicht überleben können.

Viele Menschen haben das Bedürfnis, einem in Not geratenen Wildtier zu helfen. Sie helfen am sinnvollsten, wenn Sie Wildtiere in der Natur belassen und nur offensichtlich verletzte Tiere einer tierärztlichen Behandlung zuführen.